

# Ehrenordnung

Der Rat der Gemeinde Hellenthal hat aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 GO der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Einbeziehung der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen am 15.12.2009 nachstehende Ehrenordnung beschlossen:

## § 1

### Auskunftspflichten

- (1) Rats- und Ausschussmitglieder (Mandatsträger) haben schriftlich Auskunft über folgende persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben:
    1. Name, Vorname
    2. Anschrift, Familienstand, ggf. Name des Ehegatten und der Kinder
    3. gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere
      - a) bei unselbständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion
      - b) bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma
      - c) bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma.

Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.
  4. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen.
  5. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes.
  6. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen.
  7. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
  8. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.
  9. Grundvermögen innerhalb des Stadt-/Gemeindegebietes sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einer Tätigkeit in der Gemeinde.
- (2) Die Auskunftspflicht umfaßt nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die /der Auskunftsverpflichtete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.
  - (3) Die Mandatsträger haben die vorstehenden Auskünfte unmittelbar nach der Mandatsübernahme dem Bürgermeister zu geben. Änderungen zu den gemachten Angaben sind unverzüglich dem Bürgermeister mitzuteilen.
  - (4) Von den Auskunftspflichten unberührt bleiben gegenüber Prüfeinrichtungen im Einzelfall zu gebende Auskünfte sowie die Pflicht gemäß § 31 GO NRW eine Befangenheit im Einzelfall anzuzeigen.

§ 2  
Herstellung von Transparenz

- (1) Die Angaben nach § 1 Absatz 1 Ziffer 1 und 3 bis 8 werden nach Anhörung der Mandatsträger auf der Internetseite der Gemeinde Hellenthal [www.hellenthal.de](http://www.hellenthal.de) unter dem Menüpunkt „Rat und Verwaltung“ / Rat und Ausschüsse / Für Bürgerinnen und Bürger öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die nach § 1 Absatz 1 Ziffer 2 und 9 erteilten Auskünfte dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im übrigen vertraulich zu behandeln. Die Anschrift kann hingegen veröffentlicht werden (§ 3)<sup>1</sup>.
- (3) Der Bürgermeister erstattet dem Rat der Gemeinde Hellenthal schriftlich Bericht über die Einhaltung der Auskunftspflichten.
- (4) Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mandatsträger unverzüglich zu löschen.

§ 3

Name, Anschrift, der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten können<sup>2</sup> veröffentlicht werden, soweit nicht bereits eine Veröffentlichungspflicht nach § 2 Absatz 1 oder § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz besteht.

---

<sup>1</sup> Vgl. § 43 Abs. 3 S. 3 GO

<sup>2</sup> Vgl. § 43 Abs. 3 S. 3 GO

Anlage zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates der  
Gemeinde Hellenthal und der Ausschüsse der Gemeinde Hellenthal vom 15.12.2009

Name, Vorname	Anschrift

**VERTRAULICH**

Herrn  
 Bürgermeister  
 Rudolf Westerburg – **persönlich** -

**Gemeinde Hellenthal**

**Auskunft über wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse**

Unter Bezug auf die durch den Rat am 15.12.2009 aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und den Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes beschlossenen Ehrenordnung gebe ich nachstehend Auskunft über meine wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse, soweit diese für die Ausübung des von mir angenommenen Mandats von Bedeutung sein können.

1. Familienstand      **ledig**
- verheiratet**
- geschieden**

2. ich bin                      **berufstätig**                            **nicht berufstätig**

3. Meine berufliche Tätigkeit ist:

**3.1 Unselbständig**

Arbeitgeber/Dienstherr (Name/Anschrift)	Branche
Art der Beschäftigung/Eigene Funktion/Dienstliche Stellung	

Anlage zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates der  
Gemeinde Hellenthal und der Ausschüsse der Gemeinde Hellenthal vom 15.12.2009

**3.2 Selbständige(r) Gewerbebetreibende(r)**

Art des Gewerbes	Bezeichnung und Anschrift der Firma

3.3  Freiberuflich  Sonstige selbständige berufl. Tätigkeit

Berufszeitung/Art der Tätigkeit/ggf. Anschrift	

**3.4 Bei mehreren Berufen:**

Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit (Berufszeitung/Anschrift)	

**4. Ich habe Grundvermögen innerhalb des Gemeindegebietes**

JA

NEIN

**4.1 Falls ja:**

Art des Grundstücks (lt. Einheitswertbescheid)	Lage des Grundstücks (Straße/Flur/Flurstück/Parzelle)	Art der Rechtsbeziehung (Eigentum/Erbbauerecht/ Nießbrauchrecht)

Anlage zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates der  
Gemeinde Hellenthal und der Ausschüsse der Gemeinde Hellenthal vom 15.12.2009

**5. Ich bin mit an Unternehmen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der  
Gemeinde Hellenthal beteiligt**

JA

NEIN

**5.1 Falls ja:**

<b>Name/Anschrift/Branche des Unternehmens</b>	<b>Art der Beteiligung</b>

**6. Ich bin Mitglied bei juristischen Personen oder Vereinigungen mit Sitz oder einem  
Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde Hellenthal**

JA

NEIN

**6.1 Falls ja:**

<b>Name/Anschrift/Rechtsform</b>	<b>ehrenamtlich</b>	<b>vergütet</b>

Anlage zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates der Gemeinde Hellenthal und der Ausschüsse der Gemeinde Hellenthal vom 15.12.2009

**6.1.2 eines sonstigen Organs / Beirates eines privatrechtlichen Unternehmens**

Name/Anschrift/Rechtsform	ehrenamtlich	vergütet

**6.1.3 eines/einer**

in einer anderen Rechtsform  
betriebeenen Unternehmens

Körperschaft/Stiftung/ Gebietskörperschaft  
Anstalt des öffentl. Rechts

(Hinweis: Die Anzeige entfällt, wenn die Tätigkeit auf eine Bestellung durch Beschluß de Rates der Gemeinde Hellenthal zurückgeht)

Name/Anschrift/Rechtsform	ehrenamtlich	vergütet

Anlage zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates der Gemeinde Hellenthal und der Ausschüsse der Gemeinde Hellenthal vom 15.12.2009

**7. Ich übe eine/mehrere vergütete Tätigkeiten außerhalb meines Berufes aus**

JA

NEIN

**7.1 Falls ja:**

**Art der Tätigkeit:**

Vertretung fremder Interessen

Beratung

Erstattung von Gutachten  
für Einwohner der Gemeinde

Name	Vorname	Anschrift

**8. Ich übe eine/mehrere vergütete und/oder ehrenamtliche Funktionen aus**

JA

NEIN

Anlage zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates der Gemeinde Hellenthal und der Ausschüsse der Gemeinde Hellenthal vom 15.12.2009

8.1 Falls ja:

- in:  Berufsverbänden  Wirtschaftsvereinigungen  
 Sonstigen Interessenverbänden oder ähnlichen Organisationen

Genauere Bezeichnung/Anschrift	ehrenamtlich	vergütet

„Eintretende Änderungen werde ich umgehend anzeigen.“

Mir ist bekannt, daß meine Offenbarungspflicht über evtl. Ausschließungsgründe gem. § 43 Abs. 2 i.V.m. § 31 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) unabhängig von dieser Mitteilung besteht und daß ich verpflichtet bin, Ausschließungsgründe jeweils vor Eintritt in die Verhandlung über eine Angelegenheit in Sitzungen des Rates der Gemeinde Hellenthal und seiner Ausschüsse jeweils den/der Vorsitzenden unaufgefordert anzuzeigen.“

53940 Hellenthal , den

---

Unterschrift